



Teilzeitberufsausbildung in der MEO - Region

POTENTIALE NUTZEN. ZUKUNFT GESTALTEN. AKTIV SEIN.

Ein Leitfaden für Menschen mit Betreuungsverpflichtungen
und für familienfreundliche Betriebe.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Inhalt

Inhalt.....	Seite 2
Teilzeitausbildung – Das Plus für Betrieb und Azubi.....	Seite 3
MEO-Bündnis Teilzeitausbildung.....	Seite 3
„Teilzeitausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ - TEP	Seite 4-5
Wie ist Teilzeitausbildung organisiert?	Seite 6
Gesetzliche Grundlage.....	Seite 6
Ausbildungsvertrag.....	Seite 6
Berechnung der Dauer	Seite 6
Praxisbeispiele	Seite 6-7
Ausbildungsberufe in Teilzeit	Seite 7
Beratung der Kammern	Seite 7-9
Beratung der Verbände	Seite 9
Wie wird Teilzeitausbildung finanziert?	Seite 10
Ausbildungsvergütung.....	Seite 10
Fördermöglichkeiten für Betriebe und Auszubildende	Seite 10
Finanzielle Fördermöglichkeiten	Seite 10
Überblick über mögliche Leistungen.....	Seite 10-11
Beratung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter	Seite 11
Kinderbetreuung.....	Seite 12
Beratung der Kommunen	Seite 13
NRW Regionalagentur MEO – Gemeinsam für die Region	Seite 14
Impressum	Seite 15

Dieser Leitfaden ist unter Mitwirkung der TEP-verantwortlichen Bildungsträger und der NRW Regionalagentur MEO entwickelt worden.
online [hier](#) abrufbar.

Teilzeitberufsausbildung – Das Plus für Betrieb und Azubi

Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der Sorge um qualifizierte Fachkräfte steht die Akquise von Ausbildungsplätzen aktuell im Mittelpunkt der Initiativen der Kammern, der örtlichen Agenturen für Arbeit und des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW.

Auf dem Weg, bestehende Ausbildungsplätze in der MEO-Region zu sichern und die Ausbildung insgesamt auszubauen, rückt ein bisher wenig beachteter Personenkreis in den Blick: junge Erwachsene, die – weil sie Familienaufgaben in der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Familienangehörigen wahrnehmen – ihre Ausbildung nicht beenden oder auch gar nicht erst beginnen konnten. Sie sind in der Regel hochmotiviert und besitzen ein ausgeprägtes Organisationstalent. Durch ihre Aufgabenerfüllung als Mutter, Vater oder pflegende Angehörige beweisen sie täglich Verantwortungsbewusstsein und Verlässlichkeit.

Unternehmen haben bei der Ausbildung dieser Personengruppe in Teilzeit viele Vorteile:

- ✓ Sie sichern Ihren Fachkräftebedarf durch leistungsorientierte und sozialkompetente Auszubildende, die sich aufgrund ihrer Verpflichtungen gut selbstorganisieren können.
- ✓ Sie profitieren als Unternehmen vom Image als familienfreundlicher Betrieb und haben einen klaren Standortvorteil im Wettbewerb um Kunden und Mitarbeiter*innen.
- ✓ Sie profitieren durch Teilzeitausbildung, gerade wenn das Arbeitsaufkommen für Auszubildende in ihrem Unternehmen keine Vollzeitstelle erfordert.
- ✓ Analog zur Anwesenheit der Azubis in ihrem Betrieb kann die Ausbildungsvergütung reduziert werden.
- ✓ Ihre Auszubildenden können – passend zu Ihren Betriebsabläufen – flexibel eingesetzt werden
(dies ist abhängig von den Öffnungszeiten der Kinderbetreuung, der Berufsschule und dem sozialen Netzwerk)

MEO-Bündnis Teilzeitberufsausbildung

Um diese jungen Menschen als Nachwuchskräfte zu gewinnen, müssen die Rahmenbedingungen stimmen. Viele Unternehmen möchten sich zusätzlich engagieren und benötigen bei der Ausbildungsorganisation Unterstützung.

Das MEO-Bündnis Teilzeitausbildung bündelt Kompetenzen aus verschiedenen Institutionen, um Unternehmen und Auszubildenden größtmögliche Unterstützung zu gewährleisten.

Als Gründungsmitglieder dieses Netzwerkes verpflichten sich die beteiligten Institutionen,

- ✓ für eine qualifizierte, umfassende Information und Beratung von Betrieben wie Auszubildenden Sorge zu tragen,
- ✓ Hilfen zur Alltagsbewältigung der Auszubildenden bereitzustellen und
- ✓ die Unternehmen auf dem Weg zu mehr Flexibilität in der Ausbildung zielgerichtet zu unterstützen.

Dieser Leitfaden schafft erste Orientierung und erleichtert die Kontaktaufnahme zu den Bündnispartnern und Beratungsinstitutionen vor Ort.

Erfahrungen zeigen, dass die Organisation von Teilzeitausbildung immer individuell an die Bedürfnisse des Unternehmens und der Auszubildenden angepasst wird – und hierbei alle Unterstützung und Beratung genutzt werden sollte, um ein für alle Beteiligten langfristig tragbares Modell zu entwickeln.

„Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen“ TEP



Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales NRW stellt zusätzlich im Rahmen des Projekts „Teilzeitberufsausbildung – Einstieg begleiten – Perspektiven öffnen - TEP“, mit Mitteln des Landes und des Europäischen Sozialfonds, Unternehmen und Ausbildungsplatzsuchenden eine begleitende Beratungsstruktur an die Seite.

Das TEP-Programm unterstützt Menschen mit Familienverantwortung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz in Teilzeit und gibt Hilfestellung, um Familie und Ausbildung zu vereinbaren. Die Teilnehmenden werden gecoacht, qualifiziert, beruflich vorbereitet und während der ersten Ausbildungsmonate individuell begleitet.

Parallel zur Unterstützung der TEP-Teilnehmenden werden Unternehmen über die Möglichkeiten der Berufsausbildung in Teilzeit informiert und bei der Umsetzung unterstützt.

Zielsetzung des Programms ist, Menschen mit Familienverantwortung den Einstieg in eine Ausbildung zu ermöglichen und durch die Begleitung und Beratung in den ersten Monaten das Ausbildungsverhältnis zu stabilisieren. Darüber hinaus soll das Programm die Möglichkeiten der Teilzeitberufsausbildung sowohl bei potenziellen Auszubildenden als auch bei den Unternehmen bekannter machen.

	
Für Essen: Jugendberufshilfe Essen gGmbH Max-Keith-Str. 66 45136 Essen Maren Ottlinger Tel. 0201 89 046 707 m.ottlinger@jh-essen.de Claudia Strack Tel. 0201 89 046 708 c.strack@jh-essen.de Weitere Informationen finden Sie hier.	Für Oberhausen und Mülheim an der Ruhr: Trivium gemeinnützige GmbH c/o ZAQ Oberhausen e.V. Essener Straße 100 46047 Oberhausen Sonja Witte Tel. 0208 85000-4207 switte@zaq-oberhausen.de Andreas Bruns Tel. 0208 85000-4329 abruns@zaq-oberhausen.de Weitere Informationen finden Sie hier.



Das Projekt TEP wird in der MEO-Region durch die NRW Regionalagentur MEO koordiniert. Mit dieser Aufgabe ist auch verbunden, mehr Betriebe, Auszubildende und andere Beratungsinstitutionen über die Möglichkeiten und Gestaltung von Teilzeitberufsausbildung zu informieren.

Die G.I.B. NRW begleitet die Umsetzung des Landesprogramms im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) des Landes Nordrhein-Westfalen.



REGIONALAGENTUR MEO

NRW Regionalagentur MEO

Bodo Kalveram

Tel. 0201-82024-44

bodo.kalveram@ewg.de

www.regionalagentur-meo.de



Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH

**G.I.B. Gesellschaft für innovative
Beschäftigungsförderung mbH**

Anja Stahl

Tel. 02041-767 178

a.stahl@gib.nrw.de

www.gib.nrw.de

Mehr Informationen unter:

www.regionalagentur-meo.de/fuer-ausbildungssuchende/teilzeitberufsausbildung-tep/

Aus dem Land NRW:

www.mags.nrw/teilzeitberufsausbildung

[Teilzeitberufsausbildung — \(nrw.de\)](http://Teilzeitberufsausbildung---(nrw.de))

Wie ist Teilzeitausbildung organisiert?

Gesetzliche Grundlage

Die gesetzliche Grundlage für eine Teilzeitberufsausbildung ist §7a des Berufsbildungsgesetzes.

§ 7a Teilzeitberufsausbildung

- (1) Die Berufsausbildung kann in Teilzeit durchgeführt werden. Im Berufsausbildungsvertrag ist für die gesamte Ausbildungszeit oder für einen bestimmten Zeitraum der Berufsausbildung die Verkürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit zu vereinbaren. Die Kürzung der täglichen oder der wöchentlichen Ausbildungszeit darf nicht mehr als 50 Prozent betragen.
- (2) Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung verlängert sich entsprechend, höchstens jedoch bis zum Eineinhalbfachen der Dauer, die in der Ausbildungsordnung für die betreffende Berufsausbildung in Vollzeit festgelegt ist. Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung ist auf ganze Monate abzurunden. § 8 Absatz 2 bleibt unberührt.
- (3) Auf Verlangen der Auszubildenden verlängert sich die Ausbildungsdauer auch über die Höchstdauer nach Absatz 2 Satz 1 hinaus bis zur nächsten möglichen Abschlussprüfung.
- (4) Der Antrag auf Eintragung des Berufsausbildungsvertrages nach § 36 Absatz 1 in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse für eine Teilzeitberufsausbildung kann mit einem Antrag auf Verkürzung der Ausbildungsdauer nach § 8 Absatz 1 verbunden werden.

Ausbildungsvertrag

Die wöchentliche Arbeitszeit wird individuell zwischen Betrieb und Auszubildenden abgestimmt.

Vorlagen für den Ausbildungsvertrag stellen die zuständigen Kammern zur Verfügung

Berechnung der Dauer der Teilzeitberufsausbildung

Wird eine Berufsausbildung in Teilzeit durchgeführt, verschiebt sich das Ende der Ausbildung kalendarisch entsprechend der vereinbarten Kürzung nach hinten.

Die Kürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit darf 50% nicht unterschreiten.

Die Dauer der Verkürzung der täglichen oder wöchentlichen Arbeitszeit ist im Ausbildungsvertrag als Zusatzvereinbarung zu vermerken und wird von der zuständigen Stelle (Kammer) in das Verzeichnis der Ausbildungsverhältnisse eingetragen.

Die Dauer der Teilzeitberufsausbildung wird in 4 aufeinanderfolgenden Schritten berechnet:

Schritt 1: Dauer der Teilzeitausbildung nach automatischer Verlängerung berechnen

Schritt 2: Gesetzliche Obergrenze beachten (max. das 1,5fache der regulären Dauer)

Schritt 3: Rundungsregel anwenden (auf ganze Monate abrunden)

Schritt 4: Verlängerung des Berufsausbildungsverhältnisses bis zur nächstmöglichen Prüfung ist möglich (nur auf Wunsch des Auszubildenden)

Praxisbeispiele

Bsp. 1: Ausbildung dauert regulär 3 Jahre (36 Monate), Azubi will 6h täglich statt 8h täglich arbeiten (75%)

Berechnung:

Schritt 1: Normale Ausbildungsdauer in Monaten: wöchentliche Ausbildungszeit in %

→ $36:75 = 36:0,75 = 48 \text{ Monate}$ (4 Jahre)

Schritt 2: das 1,5fache von 3 Jahren wären 4,5 Jahre – wir liegen also darunter

Schritt 3: auf ganze Monate abrunden – fällt bei dem Beispiel weg

Schritt 4: bei dem Beispiel findet eine Abschlussprüfung statt

Bsp.2: Ausbildung dauert regulär 3,5 Jahre (42 Monate), Azubi will täglich 6 statt 8h arbeiten (75%)

Berechnung:

Schritt 1: Normale Ausbildungsdauer in Monaten: wöchentliche Ausbildungszeit in %

→ $42:75 = 42:0,75 = 56 \text{ Monate}$

Schritt 2: das 1,5fache von 42 Monaten wären 63 Monate, wir liegen also darunter

Schritt 3: auf ganze Monate abrunden – fällt bei dem Beispiel weg

Schritt 4: der Azubi kann auf Wunsch auf 5 Jahre verlängern, wenn er bis zur nächsten Abschlussprüfung im Betrieb bleiben will

Für leistungsstarke Auszubildende ist eine Verkürzung der Ausbildungsdauer möglich. Die Betreuung eigener Kinder ist ein Verkürzungsgrund, für den in der Regel 12 Monate Verkürzung gewährt werden. Notwendig ist ein gemeinsamer Antrag auf Verkürzung. Er kann beim Aufsetzen des Ausbildungsvertrags gestellt werden oder auch im Verlauf der Ausbildung.

Ganz bequem kann man den Teilzeitrechner der IHK Berlin nutzen:

<https://www.ihk.de/berlin/ausbildung/infos-fuer-ausbildungsbetriebe/rund-ums-ausbildungsverhaeltnis/teilzeit-rechner-4970690>

Ausbildungsberufe in Teilzeit

Grundsätzlich besteht für **alle Ausbildungsberufe im Dualen System** die Möglichkeit, sie in Teilzeit zu organisieren.

Schulische Ausbildungen werden meist nur in Vollzeit angeboten, sind jedoch häufig so organisiert, dass sie von den Unterrichtszeiten her auch zu Menschen mit Familienverantwortung passen.

Beratung der Kammern

zu allen Fragen der Organisation der Ausbildung, zu Ausbildungsinhalten und zur Gestaltung von Ausbildungsverträgen sowie zur Begleitung der Ausbildung:

Kammer				
	IHK zu Essen http://www.essen.ihk24.de/	Kreishandwerkerschaft Mülheim/Oberhausen www.kh-mo.de	Kreishandwerkerschaft Essen www.kh-essen.de	Handwerkskammer Düsseldorf www.hwk-duesseldorf.de
AnsprechpartnerInnen/ AusbildungsberaterInnen	Cornelia Dausend 0201-1892-247 Cornelia.Dausend@essen.ihk.de Tobias Herget 0201-1892-259 Tobias.herget@essen.ihk.de	Natascha Novak 0208-9600 418 novak@kh-mo.de Sariana Schmeling 0208-9600 415 schmidt@kh-mo.de	Stefanie Heinz 02 01 - 32 008-28 stefanie.heinz@kh-essen.de	Maike Münster 0211-8795-631 muenster@hwk-duesseldorf.de Yvonne Soentjens Tel. 0211 8795-601



	de Thomas Janik 0201-1892-271 thomas-janik@essen.ihk.de Peter Vogel 0201-1892-205 Peter.Vogel@essen.ihk.de			yvonne.soentjens@hwk-duesseldorf.de
Ausbildungsberufe	Alle Ausbildungsberufe aus Industrie, Handel und Dienstleistung Weiterbildung/Infothek/Ausbildungsberufe_A_Z">www.essen.ihk24.de/produktmarken/Aus-und Weiterbildung/Infothek/Ausbildungsberufe A_Z	Alle Berufe des Handwerks	Alle Berufe des Handwerks	Alle Berufe des Handwerks www.handwerk.de/handwerksberufe.html

Kammer	Apothekerkammer Nordrhein www.aknr.de	Ärztzekammer Nordrhein Servicezentrum Ruhr www.aekno.de	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen www.lwk.nrw.de	Rechtsanwaltskammer Düsseldorf https://www.rak-dus.de/
Ansprechpartner Innen/ AusbildungsberaterInnen	Dr. Constanze Schäfer 0211-8388-151 c.schaefer@aknr.de	Ute Gembler 0201-43603031 ute.gembler@aekno.de Dr. Patrizia Aden Kreisstelle Essen Lisa Schäfer 0201 / 43 60 30 33 Lisa.Schaefer@aekno.de Kreisstelle Oberhausen Thomas Hohlsiepe 0201-43603030 thomas.hohlsiepe@aekno.de Kreisstelle Mülheim	Dr. Barbara Laubrock 0251-2376-307 Barbara.laubrock@lwk.nrw.de	Regina Heiduk 0211-4950231 r.heiduk@rak-dus.de Für Mülheim/ Oberhausen zuständig
Ausbildungsberufe	Pharmazeutische Kaufmännische Angestellte	Medizinische Fachangestellte	HauswirtschaftlerIn und Berufe der Landwirtschaft www.lwk.nrw.de/bildung/index.htm	Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte



Kammer	Rechtsanwaltskammer Hamm www.rak-hamm.de	Steuerberaterkammer Düsseldorf www.stbk-duesseldorf.de	Zahnärztekammer Nordrhein www.zaek-nr.de	Tierärztekammer Nordrhein www.tk-nr.de
AnsprechpartnerInnen/AusbildungsberaterInnen	Petra Köhler 02381-985012 koehler@rak-hamm.de Für Essen zuständig	Frau Golisch 0211-66906-230 golisch@stbk-duesseldorf.de	Liane Wittke 0211/52605-38 wittke@zaek-nr.de	Sarah Den Drijver 02152/20558-16 s.den-drijver@tk-nr.de
Ausbildungsberufe	Rechtsanwaltsfachangestellte, Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte	Steuerfachangestellte	Zahnmedizinische Fachangestellte	Tiermedizinische Fachangestellte

Beratung der Verbände

Unterstützung von Unternehmen und Auszubildenden, die eine Ausbildung in Teilzeit organisieren möchten.

Verband	Bund der öffentlich bestellten Vermessungsingenieure BDVI e.V. Landesgruppe Nordrhein-Westfalen www.bdvi-nrw.de	Verband Freier Berufe im Lande Nordrhein-Westfalen e. V. www.vfb-nw.de
AnsprechpartnerInnen / AusbildungsberaterInnen	Frau Nicole Harder 0221 4064200 harder@bdvi.de	Oliver Kanthak 0211 4361799-0 a.busshuven@vfb-nw.de
Ausbildungsberufe	VermessungstechnikerIn, GeomatikerIn	Ausbildungsberufe der freien Berufe wie z.B. Dolmetscher/-innen, Physiotherapeuten u.a.

Wie wird Teilzeitausbildung finanziert?

Ausbildungsvergütung

Die Auszubildenden erhalten vom Betrieb die reguläre Ausbildungsvergütung.

Es besteht die Möglichkeit, die Ausbildungsvergütung analog zu der Anwesenheitszeit der Auszubildenden im Betrieb zu reduzieren.

Fördermöglichkeiten für Betriebe und Auszubildende

- Das Projekt TEP hilft in den ersten Monaten der Ausbildung bei auftauchenden Problemen weiter. Sollte es sich vorwiegend um Schwierigkeiten beim Erlernen des Unterrichtsstoffes handeln, hilft die Assistierte Ausbildung weiter.

- [Assistierte Ausbildung \(AsA\)](#)

Eine Assistierte Ausbildung (AsA) bietet Unterstützung vor und/oder während der Ausbildung.

Finanzielle Fördermöglichkeiten

Auszubildende mit eigenen Kindern haben zur Sicherung ihres Lebensunterhalts Anspruch auf zusätzliche finanzielle Leistungen unterschiedlicher Geldgeber.

In der Broschüre „[Ausbildung in Teilzeit](#)“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) befinden sich ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Leistungen, die dabei helfen, den Überblick im „Finanzierungsdschungel“ zu behalten.

Folgende Punkte sind generell zu beachten:

- Die Anträge möglichst frühzeitig nach Abschluss des Ausbildungsvertrags stellen, auf jeden Fall jedoch vor Beginn der Ausbildung.
- Leistungsstellen, die finanzielle Leistungen im Übergang in die Ausbildung grundsätzlich fortzahlen, rechtzeitig über die Aufnahme einer Berufsausbildung informieren und notwendige Unterlagen einreichen.
- Die Mitarbeiter*innen der TEP-Projekte beraten und unterstützen bei den Anträgen.

Überblick über mögliche Leistungen

- [Zuständige Agentur für Arbeit:](#)
Bei dualen Ausbildungen kann der Auszubildende einen Antrag auf [Berufsausbildungsbeihilfe \(BAB\)](#) mit Antrag Kinderbetreuungskosten/Angaben zur Miete oder Mietvertrag stellen.
- Bei schulischen Ausbildungen ist das [Amt für Ausbildungsförderung](#) Ansprechpartner bei allen Angelegenheiten rund um die Beantragung und Bewilligung von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) für Schülerinnen und Schüler. Das Bundesausbildungsförderungsgesetz stellt der oder dem einzelnen Auszubildenden die während der Ausbildungszeit individuell benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung.
- [Zuständiges JOBCENTER/ Sozialagentur](#)
Ergänzende Leistungen ALG II
Mehrbedarfszuschlag für Alleinerziehende
Evtl. darlehensweise bewilligte Leistungen zum Lebensunterhalt im Härtefall, z.B. Überbrückung des ersten Ausbildungsmonats
Evtl. weiter bestehende Leistungsansprüche der Kinder

- Amt für Soziales und Wohnen, Stadt Essen Abt. 50 - 5 Kooperation mit den Städten Mülheim und Oberhausen
Elterngeld
- Wohngeldstelle:
Wohngeld (für Kind / Partner)
- Familienkasse:
Kindergeld (eigene/s Kind/er)
Kindergeld (welches die Eltern für die Azubis bis 25 Jahren erhalten)
Kinderzuschlag
- Jugendamt:
Unterhalt vom Kindesvater / Unterhaltsvorschuss
Kinderbetreuungskosten
- Sonstige:
Antrag auf Gebührenbefreiung bei der GEZ
Antrag auf Sozialanschluss beim Telefonanbieter
Antrag auf Befreiung von Kontoführungsgebühren – zuständiges Geldinstitut
Sonstige Leistungen im Einzelfall (Waisenrente o.a.)
Fahrtkosten/Kosten der Arbeitskleidung

Beratung der örtlichen Agenturen für Arbeit und Jobcenter

bei der finanziellen Absicherung während der Ausbildung, der Gewährung ausbildungsbegleitender Hilfen sowie bei der Vermittlung von Ausbildungsstellen

Sofern bekannt **Ihre persönliche Ansprechpartnerin/Ihr persönlicher Ansprechpartner** bei der Berufsberatung bzw. Fallmanagement oder beim Arbeitgeberservice oder **die Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt:**

Bundesagentur für Arbeit Arbeitgeberservice Essen, Oberhausen/Mülheim an der Ruhr Servicenr. für Kunde/Innen Tel: 0800 45555 00 Arbeitgeberservice Tel: 0800-45555-20	Agentur für Arbeit Essen Stefanie Blank Tel: 0201 / 181 6620 Essen.BCA@arbeitsagentur.de	Agentur für Arbeit Oberhausen / Mülheim an der Ruhr Marion Steinhoff Tel: 0208-8506-611 Oberhausen.BCA@arbeitsagentur.de
Jobcenter Mülheim an der Ruhr Brigitte Otto Tel: 0208-455-5752	Jobcenter Essen Sabrina Benthaus Tel: 0201-8856-185	Jobcenter Oberhausen Nathalie Grass Tel: 0208 / 62134 247

Kinderbetreuung

Die örtlichen Jugendämter stehen bei Fragen rund um die Organisation der Kinderbetreuung und bei Fragen der Kosten der Betreuung als Ansprechpartner zur Verfügung.

Eine Auswahl möglicher Organisationsformen der Kinderbetreuung:

- Kindertagespflege
- Kindertageseinrichtungen
- Grundschulen und weiterführende Schulen mit Ganztagesangeboten
- Mit dem Projekt [„Sonne, Mond & Sterne – ergänzende Kinderbetreuung“](#) unterstützt die Stadt Essen seit 2014 alleinerziehende Elternteile, durch eine ergänzende Kinderbetreuung, die ihrer Berufstätigkeit verlässlich nachgehen beziehungsweise an arbeitsmarktorientierten Maßnahmen teilnehmen zu können.

Die Kosten für die Kinderbetreuung sind in der Regel durch die entsprechenden Elternbeitragssatzungen der Kommunen geregelt. Grundsätzlich gilt, dass jedes Kind ab dem ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege hat.

Auch hier gilt, sich möglichst frühzeitig um die Kinderbetreuung kümmern. Um auch für unvorhergesehene Zwischenfälle wie Krankheiten der Kinder gewappnet zu sein, sollte für solche Situationen kurzfristig eine alternative Kinderbetreuung zur Verfügung stehen.

Erfahrungen zeigen außerdem, dass Eltern die Abgabe ihrer Kinder schon vor dem Ausbildungsbeginn z.B. während Praktikumszeiten trainieren sollten, um so den Beginn des neuen Lebensabschnitts Ausbildung für sich und ihre Kinder gut vorzubereiten. Eltern sollten sich daher frühzeitig über die Regelungen der Eingewöhnungszeiten in Fremdbetreuung informieren.

Beratung der Kommunen

zur Kinderbetreuung und zu sonstigen flankierenden Angeboten:

 Mülheim an der Ruhr Stadt am Fluss Servicestelle für Betreuungsangebote Stefanie Trant 0208-4 55 45 20 Servicestelle.Betreuungsangebote@muehlheim-ruhr.de	 STADT ESSEN Jugendamt Kinder- und Familienbüro Familienpunkt Birgit Hofemeister (Leitung) 0201-8851-777 familienpunkt@essen.de www.essen.de/familienpunkt	 stadt oberhausen Fachstelle KiBeO Kindertagesbetreuung Telefon/Hotline: 0208 825-9033 (Mo - Do: 09:00 bis 12:00 Uhr) kindertagesbetreuung@oberhausen.de
Die Gleichstellungsbeauftragte Antje Buck Tel: 0208-455 1540 antje.buck@stadt-mh.de	Die Gleichstellungsbeauftragte Barbara Wolf Tel: 0201-888 8950 barbara.wolf@gleichstellungsstelle.essen.de	Die Gleichstellungsbeauftragte Britta Costecki Tel: 0208-825 20 80 gleichstellungsstelle@oberhausen.de

Weitere Informationen finden sich unter www.handbuch-kindertagespflege.de

NRW Regionalagentur MEO – Gemeinsam für die Region

Als Bindeglied zwischen Land und Region ist die zentrale Aufgabe der NRW Regionalagentur MEO die Begleitung und Umsetzung der arbeitsmarktpolitischen Programme und Initiativen des Landes Nordrhein-Westfalen in der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen.

Mit dem Ziel, Menschen in Arbeit zu bringen sowie Beschäftigung und Ausbildung in der Region zu sichern, informiert die Regionalagentur über die Zielsetzungen und Förderinstrumente des Landes und unterstützt Projektträger bei der Antragstellung, Entwicklung und Umsetzung regionaler Arbeitsmarktprojekte.

Die Regionalagentur ist Anlaufstelle für Unternehmen, Beratungseinrichtungen, Bildungsträger und alle anderen regionalen Arbeitsmarktteure, die sich gemeinsam in der und für die Region engagieren wollen: Die Regionalagentur koordiniert die Aktivitäten der unterschiedlichen Akteure in den einzelnen Förderprogrammen, unterstützt den Aufbau und die Pflege von Kooperationen und Netzwerken zu aktuellen Themen der Arbeitsmarktpolitik und entwickelt gemeinsame Strategien beispielsweise zur Bewältigung des demografischen Wandels oder zur Ausweitung der Frauenerwerbstätigkeit in der Region.

Selbstverständlich steht die Regionalagentur für weitere Fragen rund um die Themen Ausbildung, Weiterbildung und Beschäftigung gern zur Verfügung.

So erreichen Sie uns

NRW Regionalagentur MEO
c/o EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
III. Hagen 37
45127 Essen

Bodo Kalveram
Tel. 0201 – 82024-44
bodo.kalveram@ewg.de
www.regionalagentur-meo.de

Impressum

Dieser Leitfaden ist gemeinsam mit den genannten Akteuren aus der Region Mülheim an der Ruhr, Essen und Oberhausen erarbeitet worden. An dieser Stelle herzlichen Dank für die konstruktive Mitarbeit!

Bedanken möchten wir uns auch bei vielen engagierten Partnern aus anderen TEP-Projekten des Landes, aus bestehenden Netzwerken zur Teilzeitausbildung im Land und im Bund, aus Jobstarter-Projekten zur Teilzeitausbildung des Bundes u.a. für ihre Anregungen, Vorlagen und für den gemeinsamen fachlichen Austausch.

NRW Regionalagentur MEO
c/o EWG Essener Wirtschaftsförderungsgesellschaft mbH
III. Hagen 37
45127 Essen
www.regionalagentur-meo.de

V.i.S.d.P.:
Bodo Kalveram

Bei Rückfragen:
Annette Heep
Tel. 0201-82024-43
annette.heep@ewg.de

Dieser Leitfaden ist Teil einer Veröffentlichungsreihe der NRW Regionalagentur MEO, die aktuelle arbeitsmarktpolitische Förderlinien für den regionalen Kontext aufbereitet.
Der Leitfaden ist online [hier](#) abrufbar.

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union



Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

